

Austro-Amerikanisches.

Wir erhalten folgende Berichtigung:

An Herrn Max S a c z e k, verantwortlicher Schriftleiter i. B. der periodischen Druckschrift „Der Abend“ in Wien, 9. Bezirk, Canisiusgasse 10.

In der Nummer 98 Ihrer periodischen Druckschrift „Der Abend“ de dato Wien, Montag, den 14. Mai 1917, unter der Rubrik „Tagesbericht. Austro-Amerikanisches“ führen Sie aus: „Die Frage geht nun dahin, ob ein Mann würdig des Vertrauens ist, das eine Stellung zur Voraussetzung hat, wenn er, wie dies nach allgemeiner und von ihm nicht widersprochener Annahme bei dem Leiter der „Austro-Americana“ der Fall gewesen sein soll, die Kenntnis großer Geschäfte dazu benützt, um durch Börsengeschäfte von ganz ungewöhnlichem Umfange Millionen zu gewinnen.“ Auf Grund des § 19 des Pressegesetzes fordere ich Sie namens des Vorstandes der Vereinigten Oesterreichischen Schiffsahrts-Aktiengesellschaft vormals Austro-Americana & Fratelli Cosulich auf, entweder in der zunächst erscheinenden oder zweitfolgenden Nummer Ihres Blattes, und zwar sowohl bezüglich Ort der Einreichung als auch bezüglich der Schrift ganz in derselben Weise, in welcher die zu berichtende Stelle des Artikels zum Abdruck gebracht war, die nachfolgende Berichtigung aufzunehmen und abzudrucken:

„Es ist unwahr, daß der Leiter der Austro-Americana „die Kenntnis großer Geschäfte dazu benützt, um durch Börsengeschäfte von ganz ungewöhnlichem Umfange (verdrückt) Millionen zu gewinnen“. Wahr ist vielmehr, daß die Austro-Americana keinen speziellen Leiter hat, sondern von einem fünfgliedrigen Vorstande geleitet wird, und daß weder eines der der Familie Cosulich angehörigen Vorstandsmitglieder noch irgend ein anderes Vorstandsmitglied die Kenntnis großer Geschäfte dazu benützt, um durch irgendwelche Börsengeschäfte von irgendwelchem, daher auch nicht von ganz ungewöhnlichem Umfange, irgendwelche Beträge, geschweige denn Millionen zu gewinnen.

Es ist ferner unwahr, daß einer solchen Annahme von den Leitern nicht widersprochen wurde, wahr ist vielmehr, daß derselben widersprochen wurde.

Wahr ist endlich, daß das Syndikat, welches im Jahre 1914 die Majorität der Aktien der Austro-Americana übernommen hat und an dem auch die Firma Fratelli Cosulich beteiligt ist, mit Genehmigung der Regierung einen Teil ihres Aktienbesitzes veräußert hat.“
Hochachtungsvoll (Unterschrift unleserlich).

Ein rückständiges Pressegesetz verpflichtet, jede sogenannte Berichtigung zu bringen, auch wenn sie noch so offenkundig frei mit der Wahrheit umspringt. Die vorstehende, zu deren Abfassung man verhältnismäßig lang gebraucht hat, ist ein Schulbeispiel dieser Art. Es ist überflüssig, denkende Leser auf das Spiel mit Worten, das hier getrieben wird, aufmerksam zu machen. Nur eines sei festgestellt: Es wird bestritten, daß die „Austro-Americana“ einen Leiter habe. Ganz abgesehen davon, daß es stadtbekannt ist, daß Herr Alberto Cosulich die Geschäfte leitet, verzeichnet der „Compass“ an der Spitze des Vorstandes den Namen Alberto Cosulich. Also nicht Leiter, sondern Vorstand. Deshalb eine so offenkundige Tatsache geleugnet wird, ist unerfindlich. Zum Glück brauchen wir uns darüber nicht den Kopf zerbrechen, denn wie wir hören, beschäftigen sich schon ganz andere als wir mit den Börsengeschäften, die hier abgeleugnet werden.